

Anlage I

Begründung des Bebauungsplanes Nr. I der Gemeinde Papendorf Kreis Stormarn

I. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da die innerhalb der geschlossenen Ortschaft noch zur Verfügung stehenden Flächen, für eine bebauung nicht ausreichen, um den Bedarf an Baugrundstücken für die nächsten 3 Jahre zu decken.

Die Aufschliessung des Geländes soll sofort nach Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Aufschliessungspläne, für Regen- und Schmutzwasserkanalisation, sowie Lage und Grösse des Klärwerkes, wurden bereits 1963 eingereicht und vom Bauamt genehmigt.

Das betreffende Flurstück wurde bereits schon 1961 wie Flächenutzungsplan als Bauland ausgewiesen und ist seit dieser Zeit nicht mehr bewirtschaftet worden. Die Aufschliessung des Geländes liegt im Interesse der Gemeinde Papendorf. Durch die Bebauung wird der Innenring des Dorfes geschlossen und die bisher unangebaute Strasse, durch eine fest ausgebaute Strasse ersetzt.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht die Bebauung des ca. 17.000,-m² grossen Flurstückes, der Flur 2, das südlich des Radwanderweges liegt, mit 18 Einfamilienwohnhäusern vor.

Der Teilungsplan wurde bereits 1962 vom Kreisbauamt genehmigt und die Vermessung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden bei der entgeltlichen Fertigstellung des Planes berücksichtigt.

II. Massnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Massnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich, da die Fläche sich im Besitz des Herrn Erwin Reimers befindet und dieser mit dem vorliegenden Plan einverstanden ist.

III. Kosten

~~Für die in Bebauungsplan vorgesehenen Massnahmen werden Gemeinde Papendorf keine Kosten entstehen.~~

~~Die Erschliessungskosten mit rd. 140.000,- DM sahien die Grundstückserwerber.~~ Neufassung Siehe Rückseite.

III. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch eigene Schacht und Bohrbrunnen Die Stromversorgung übernimmt die Schleswig-Holsteinische-Stromversorgung A.G.

Die Entwässerung erfolgt durch ein Rohrnetz nach angefertigten und bereits genehmigten Plänen. Das Abwasser wird in eine vollbiologische Kläranlage geleitet, die das geklärte Abwasser durch eine Rohrleitung an einen vorhandenen Vorfluter abgibt.

Die Feuerlöscheinrichtung besteht aus mehreren in 100-200 m Entfernung liegenden Feuerlöschteichen.

Papendorf, den 20.3. 68



Der Bürgermeister

bitte wenden

III. Kosten

Die Erschließungskosten werden ca. 140.000,--DM betragen, der Gemeindeanteil mithin 14.000,--DM. Da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, diesen Kostenanteil zu tragen, hat sie die Erschließung gem. § 123 Abs. 3 BBauG durch Vertrag vom 17.2.1967 auf einen Dritten übertragen.

Geändert gem. Beschluß der Gemeindevertretung
Papendorf vom **-9. April 1969**

Papendorf, den **10. April 1969**

Der Bürgermeister

